

Zeitschrift: Librarium : Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = revue de la Société Suisse des Bibliophiles
Herausgeber: Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft
Band: 28 (1985)
Heft: 1

Artikel: Die grosse Burgunderchronik des Diebold Schilling von Bern, genannt Zürcher Schilling
Autor: Schmid, Alfred A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-388438>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE GROSSE BURGUNDERCHRONIK
DES DIEBOLD SCHILLING VON BERN,
GENANNT ZÜRCHER SCHILLING

Die Berner Bilderchroniken von Diebold Schilling nehmen unter den spätmittelalterlichen Geschichtswerken unseres Landes, ja ganz Mitteleuropas eine besondere Stellung ein; kein Wunder, daß die schweizerische Historiographie seit dem 19. Jahrhundert, als man den nationalen Geschichtsquellen im Hinblick auf den eben geschaffenen Bundesstaat größere Aufmerksamkeit zu schenken begann, sich immer wieder intensiv mit ihnen beschäftigte. In ihnen spiegelt sich das erstarkende Selbstbewußtsein eines Stadtstaates, der – allein und im Bund mit den eidgenössischen Orten – erstmals aktiv und erfolgreich auf dem Feld der internationalen Politik aufgetreten war. Aus ihren Berichten reflektiert die gewonnene Erfahrung im Umgang mit fremden und überlegenen Mächten, denen man nun, gestützt auf die militärische Machtentfaltung in den Burgunderkriegen, mit dem Anspruch auf Gleichberechtigung entgegentrat. In ihren Bildern hingegen zeigt sich eine altväterische Lebensart, die in den Augen der Zeitgenossen konservative, ja archaische Züge aufgewiesen haben muß. Noch ausgangs der Feldzüge gegen Karl den Kühnen müssen Alltag und Festtag in den schweizerischen Städten wie auf der Landschaft, gemessen am Lebensstil, wie er an den europäischen Höfen und in den großen Handelsstädten üblich war, höchst einfach und anspruchslos gewesen sein.

Die schweizerischen Bilderchroniken des Spätmittelalters insgesamt sind geschichtliche Zeugnisse von einzigartiger Aussagekraft. Sie zeigen uns das Weltbild der damals führenden Schichten, die Vorstellungen, die sie sich von ihren Partnern und möglichen Gegnern machten, ihr Geschichtsbewußtsein als Hintergrund ihres Tuns und Lassens; sie

lassen uns wenigstens bis zu einem gewissen Grad ihre Beweggründe, ihre Überlegungen, ihre Zielvorstellungen nachvollziehen. Sie enthüllen uns aber nicht nur die Szene und die auf ihr Agierenden so, wie sie sich dem Blick der damals Verantwortlichen darboten, sie verraten darüber hinaus auch, wie diese Verantwortlichen in den Augen ihrer Mitbürger und ihrer Kontrahenten gesehen werden wollten.

Das ist neu. Diese Geschichtswerke sind ja weder zum Ruhm eines Monarchen und seiner Dynastie verfaßt, noch Memoiren, die ein erfahrener Diplomat und Höfling im Rückblick auf sein Leben niederschrieb und Selbsterlebtes gegebenenfalls in den weiteren Zusammenhang seiner Kenntnisse hineinstellte. Noch weniger wollten sie transzendierende Weltgeschichte im mittelalterlichen Sinne sein, welche Vergangenheit und Gegenwart nur als Teile eines Heilsplans sah, dessen Verwirklichung mit der Erschaffung der Welt anhub und mit der kosmischen Katastrophe eines Jüngsten Gerichts zuendegehen würde, und an dessen Vollzug der Mensch durch sein eigenes Handeln fördernd und hindernd teilnahm. Diese Geschichtswerke sind – nirgends so klar und deutlich wie in Bern – von einem Gemeinwesen in Auftrag gegeben worden, einer Stadt, mit deren Gründung sie beginnen und deren Wachstum und Entwicklung sie durch die Jahrhunderte verfolgen. Gewiß, auch in ihnen wird Geschichte *sub specie aeternitatis* geschrieben; der Mensch braucht den Beistand Gottes, Mariens und der Heiligen, die er um Hilfe anruft und deren wunderbares Eingreifen die Dinge immer wieder zum Guten wendet. Nichts auch vom Pessimismus antiker Historiographen, die ein Goldenes Zeitalter beschworen und die Weltge-

schichte als unaufhaltsamen Niedergang sahen. Die Stadt steht, das beweist ihre Geschichte, in der Huld Gottes; ihre Bürger sind ein auserwähltes Volk, und sie werden ob der Rechtmäßigkeit und Rechtschaffenheit ihres Handelns kaum je von Zweifeln geplagt. *Res gestae* eines Staatswesens also, dem in der Geschichte eine gewisse Rolle zugewiesen ist. Diese *Res gestae* umfassen vielerlei, neben Haupt- und Staatsaktionen auch die *Faits divers*, Naturereignisse, Kometen und Hagelschlag und Finsternisse, Seuchen und Mißgeburten, Zeichen und Wunder, welche die Vorsehung wirkt und zuläßt, Verbrechen und Strafe, mit der die gestörte Ordnung wiederhergestellt wird. Es ist eine eigene Welt, Lokalgeschichte, die von der europäischen und von der Universalgeschichte nur soweit Notiz nimmt, als die eigene Stadt davon betroffen ist und die berichteten Ereignisse in den Augen des Chronisten exemplarische Bedeutung beanspruchen dürfen.

Exemplarische Bedeutung für wen? Im Gegensatz zu so vielen anderen spätmittelalterlichen Chroniken, die über Abschriften und zum Teil auch schon durch den Druck relativ rasch verbreitet wurden, waren die Schweizer Bilderchroniken für einen äußerst begrenzten Leserkreis gedacht. In Bern waren die offiziellen Stadtchroniken in den beiden oberen Kanzleigewölben untergebracht, wo sie bis 1762 praktisch unzugänglich blieben. Den Wenigen, die sie lesen und benützen durften, sollten sie zur Belehrung dienen. Sie überlieferten die Kenntnis von allen *der ... stat Bern vergangen vnd großen sachen, die nemlich trefenlich nuze vnd güd ze wissende sint ...*, nicht sine ira et studio, sondern im Sinne einer Wegleitung, um die Konstanten bernischer Politik aufzuzeigen und um dem Leser die Möglichkeit zu verschaffen, aus der Geschichte für die Gegenwart zu lernen. Schon 1420 war Konrad Justinger vom Berner Rat der Auftrag erteilt worden, eine offizielle Stadtchronik von der Gründung bis zur Gegenwart zu schreiben. Am 31. Januar 1474 wurde Diebold Schilling vom Großen Rat zum amtlichen Chronisten bestellt mit dem Vorbehalt,

daß sein Text vor der Reinschrift ... *von räten vnd burgern verhört vnd corrigiert* werde; der Auftraggeber behielt sich also ein Zensurrecht vor, wohl vor allem für die Fortsetzung Justingers, dessen Chronik bis 1431 gelangt war. Namentlich im Twingerherrenstreit und in den Burgunderkriegen standen sich im Berner Rat zwei Parteien gegenüber, denen es nicht gleichgültig sein konnte, wie der Chronist zuhanden der Nachwelt Licht und Schatten verteilen und die Akzente setzen würde. Im Schultheißenstuhl saß damals Adrian von Bubenberg, der – am burgundischen Hof erzogen und der burgundischen Partei zugehörig – seine persönlichen Neigungen und Beziehungen kurz darauf dem Staatsinteresse opfern mußte. Es galt, die damals ausgetragenen Kontroversen in einer Form zu berichten, aus der die unumstößliche Logik der bernischen Politik ersichtlich wurde.

Ein Glücksfall besonderer Art hat uns gerade für den brisanten dritten Band der amtlichen Berner Chronik Diebold Schillings eine zweite Ausfertigung bewahrt. Es ist die Hs. A 5 der Zentralbibliothek Zürich, die als letzte der großen Schweizer Bilderchroniken bis jetzt noch nie voll veröffentlicht worden ist. Der Text ist zwar seit Gustav Toblers vorbildlicher Edition von 1897 und 1901 zugänglich; die Bilder hingegen waren bisher bloß zu einem Bruchteil und größtenteils nur schwarzweiß publiziert. Der Wunsch nach einer angemessenen Wiedergabe des sogenannten «Zürcher Schilling», möglichst unter Vereinigung von Bild und Text, machte sich so seit langem geltend. Die Ankündigung einer Herausgabe der Handschrift als Vollfaksimile ließ deshalb aufhorchen. Mit ihr wird dem schweizergeschichtlich Interessierten wie dem Bibliophilen ein wichtiges Geschichtswerk greifbar und zugleich in der Reihe der Schweizer Geschichtsquellen eine empfindliche Lücke geschlossen.

Die Geschichte der Handschrift ist bekannt, sie soll deshalb hier nur in wenigen Stichworten festgehalten werden. Im Unterschied zu den drei prunkvollen Bänden der Reinschrift, die Diebold Schilling am 26. De-

zember 1483 *räten vnd gemeinen burgern ze Bernn vnd iren ewigen nachkommen zu einem gûten, seligen jar* überreichte, ist der «Zürcher Schilling» nicht auf Pergament, sondern bloß auf Papier geschrieben. Die Bebilderung ist schlichter, der Typ der Illustrationen hält sich zwischen der amtlichen Redaktion und der ein Jahrzehnt älteren Tschachtlan-Chronik, deren Tradition sie fortsetzt. Schreiber und Maler sind, das letzte Bild ausgenommen, nicht identisch.

Die Annahme, daß es sich bei unserer Handschrift um das Konzept für den dritten Band der Amtlichen Chronik handelt, läßt sich, wie der Kommentarband der Faksimile-Ausgabe nachweisen wird, aus verschiedenen Gründen nicht aufrechterhalten. Dazu ist der «Zürcher Schilling» zu sorgfältig ausgeführt. Streichungen im Text, die nach erfolgter Zensurierung ja zu erwarten wären, finden sich nirgends; die Bilder zeigen eine sorgfältige, weit über einen bloßen Entwurf hinausweisende Anlage, ihr Verhältnis zum Text ist wohl disponiert und hat den Charakter des Endgültigen; nirgends bedrängen sich Bild und Schrift. Einiges spricht hingegen dafür, daß die heute in Zürich liegende Redaktion der Großen Burgunderchronik von Schilling nicht vor, sondern während der Reinschrift der beiden ersten Bände der amtlichen Chronik in Angriff genommen wurde.

Nun führte Schilling 1485, in seinem letzten Lebensjahr, auf Bestellung des Altschultheißer Rudolf von Erlach noch eine private, textlich leicht veränderte und mit sehr qualitätvollen farbig lavierten Federzeichnungen seiner Hand versehene Version der ersten beiden Bände der amtlichen Chronik aus. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß es sich beim «Zürcher Schilling» ebenfalls um eine für einen privaten Interessenten geschaffene Chronik handelt, im Gegensatz zum Spiezer Schilling aber eine Version des dritten Bandes der amtlichen Chronik. Aus uns unbekanntem Gründen blieb diese Chronik jedoch in Schillings Hand. War sie auf Vorrat angefertigt worden, und fand sich ganz einfach

kein Käufer? Tatsache ist, daß seine Witwe offenbar schon kurz nach seinem Tode die Handschrift nach Zürich verkaufte, zum Verdruß des Berner Rates, der sich in der Sitzung vom 26. Juli 1486 mit dem Fall befaßte.

Zürich trug sich gleichfalls mit der Absicht, eine bebilderte amtliche Stadtchronik erstellen zu lassen, und hatte zur Vorbereitung auch schon eine Ratskommission eingesetzt. Treibende Kraft war Bürgermeister Hans Waldmann, aus dem zugerischen Blikkendorf zugewandert und dank politischer Begabung, Härte und Rücksichtslosigkeit rasch in die oberen Ränge der Bürgerschaft vorgerückt. Auf dem Schlachtfeld von Murten zum Ritter geschlagen, kannte er den bernischen Stadtstaat, seine selbstsichere Würde und sein Repräsentationsbedürfnis zur Genüge. Sein Ehrgeiz muß ihn gedrängt haben, seiner Stadt ein der dreibändigen amtlichen Berner Chronik vergleichbares Denkmal zu schaffen, und dazu kam ihm Schillings Große Burgunderchronik, die er für Zürich erwerben konnte, äußerst gelegen. Bern aber sah das Manuskript Schillings höchst ungern in der Hand eines ernsthaften Rivalen im eidgenössischen Bund, dessen politische Koordinaten mit jenen der Aarestadt durchaus nicht immer übereinstimmten. Waldmann pflegte rasch zu handeln. Sein Stiefsohn Gerold Edlibach benützte die Burgunderchronik schon im selben Jahr bei der Redaktion seiner eigenen bebilderten Schweizer Chronik. Der Plan einer umfassenden Zürcher Chronik freilich wurde durch den Sturz Waldmanns 1489 vereitelt. Der sogenannte «Zürcher Schilling» ist später in Privathand gelangt; er wird erst 1693 von Hans Heinrich Holzhalb der Stadtbibliothek geschenkt, die 1914 in der Zentralbibliothek aufging.

Von ursprünglich 542 Blättern der Handschrift blieben 521 erhalten, mit insgesamt 199 Bildern, die zum Text in direktem Bezug stehen. Justingers Stadtchronik war nicht bebildert gewesen. Der Wunsch nach Illustrationen, welche den Bericht schon in den ersten beiden Bänden begleiten und erwei-

tern, mag durch die bereits erwähnte Tschachtlan-Chronik geweckt worden sein, eine private Arbeit, zu welcher die Ratsherrn Heinrich Dittlinger die Reinschrift des Textes und Benedikt Tschachtlan die Bilder beigesteuert hatten. Der Text reicht von 1466 bis 1480; er setzt mit dem Sundgauer- und dem Waldshuterzug ein, die den Auftakt zur großen Auseinandersetzung zwischen Karl dem Kühnen einerseits, den Eidgenossen, Habsburg und der Niedern Vereinigung andererseits bildeten, und endet mit einer Gerichtsszene, der Verbrennung des Richard Puller von Hohenburg und seines Knechtes im Jahre 1480; das zugehörige Bild ist von anderer Hand, steht den Illustrationen im Spiezer Schilling nahe und könnte somit von Diebold Schilling selbst stammen.

Als erster hat Joseph Zemp, dessen Monographie über die schweizerischen Bilderchroniken (1897) bis auf den heutigen Tag grundlegend geblieben ist, den «Zürcher Schilling» oder die Große Burgunderchronik, wie die Handschrift mit größerer Berechtigung bezeichnet wird, wiederentdeckt. Er wies ihr in der spätmittelalterlichen profanen Buchmalerei unseres Landes den richtigen Platz an. Seither hat sich vor der Faksimile-Ausgabe eigentlich nur Carl Gerhard Baumann in seiner 1971 erschienenen Dissertation intensiver mit der Handschrift beschäftigt und, neben Klarstellungen zur Entstehungsgeschichte und Chronologie der verschiedenen Berner Chroniken, auch kunstgeschichtlich neue Hypothesen vorgebracht. Sie haben das Verdienst, die Diskussion um die Berner Chronik-Illustration ganz allgemein erneut in Fluß gebracht zu haben, lassen sich aber nicht halten.

Der Kommentarband bringt als erstes eine neue Textedition. Sie wurde von Pascal Ladner betreut, der in einem eigenen Aufsatz auch Schillings Leistung als Geschichtsschreiber darstellt. Carl Pfaff beschäftigt sich mit der Ikonographie der Bilder und den sozialgeschichtlichen Aspekten des «Zürcher Schilling». Robert L. Wyss untersucht die Illustrationen und ihr Verhältnis zu den

übrigen Berner Bilderchroniken aus kunstgeschichtlicher Sicht. Hugo Schneider setzt sich mit den kriegerischen Aspekten der Bilder auseinander und wirft die Frage nach ihrer Zuverlässigkeit auf. Roger Sablonier endlich hat sich die Darstellung der Burgunderkriege im weiten Umfeld der europäischen Politik nach dem Hundertjährigen Krieg zur Aufgabe gestellt.

Aus allen diesen Beiträgen wird der Leser ein lebendiges Bild von der spätmittelalterlichen Schweiz gewinnen können. Die kulturhistorische Aussagekraft der Großen Burgunderchronik reicht zwar nicht an den Reichtum der Bildinhalte des Luzerner Schilling, Diebold Schillings gleichnamigen Neffen heran. Aber Text und Bild sind zusammen ein beredtes Zeugnis für das Selbstverständnis der damals führenden Berner Familien und als solches eine hervorragende Quelle bernischer und eidgenössischer Geschichte, deren Auswertung vielfältige Aufschlüsse und Hinweise vermittelt und den «Zürcher Schilling» in neuem Lichte zeigt.

Der Faksimile-Band umfaßt 1036 Seiten im Format 25 × 37 cm. Der Einband entspricht dem Original; er ist mit Schweinsleder bezogen und besitzt sechs echte Bünde, Blindprägungen und Schließen. Die Verkaufsaufgabe ist auf 980 nummerierte Exemplare limitiert. (Interessenten der Faksimile-Ausgabe können beim Faksimile-Verlag Luzern, Alpenstraße 5, 6004 Luzern, für 68 Franken eine umfangreiche Dokumentation mit vier faksimilierten Musterblättern im Originalformat und ein farbiges, reich illustriertes, zwölfseitiges Dokumentationsheft beziehen.)

ZUR FARBBEILAGE

Mehrere tausend Burgunder, unter ihnen auch Herzog Karl, lagen am 5. Januar 1477 erschlagen auf der Walstatt bei Nancy. Wieder drang man in das reich mit Waffen, Feldzeichen und Schätzen dotierte Lager ein und machte große Beute. – Im Hintergrund ist die durch mehrfache Belagerung stark geschädigte Stadt Nancy sichtbar. Davor befindet sich das burgundische Lager. Die Verbündeten durchstreifen es und machen Beute. Tote Gegner werden völlig ausgeraubt. Aus den Zelten hängen Fähnlein von Unterwalden, Schwyz, Luzern, Bern und Zürich.

(Die Große Burgunderchronik des Diebold Schilling von Bern, Seite 772, Abb. 174.)

Das die von Berem und amder eidgnon
 in des herzogen leger und wagenburg
 zugen und darhin geos gut / darin
 essen und trincken gnuig funden



Und also zugen die von Berem auch amder eidgnon
 und gewanten mit men widerumb in des herzo-
 gen wagenburg und leger / und waren mit gewalt
 darhin bis an den dritten tag / nach sunlicher her-
 struten reist und gewonheit / Und
 wart do dem herzogen von Burgun aber ange

und ye einer dem anderen nach, dann der tag
als die was das si mit grossen arbeiten **die**
durch kament und müsten etlich so langen spieß
und andere weorien in dem selben tage lassen
liegen und kament also an ein andern

Der herzog von Burgund und die siben Statent
sich am ersten gegen quen gar manlichen in were
und was der angriff gar us der massen hant
mit stießen und allen anderen verlichen dinge
Aber die von Bern und andere eidgenossen mit
quen kempfen als manlich und menschlichen in si
das si doch am letzten die feucht namen **und**
gewinnen quen bald das starck leger und wegen
weg an das der herzog als westen tischen gemacht hat
und was darinne was und rüften quen nach
den ganzen tag bis in die nacht wol off drei
milen **so** zwischen wurden gar vil luten erse
gen in wass und fies **und** erenneten auch gar vil
in den wassern von grosser angst und not wegen